



Amtssigniert. SID2024041102877
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Lienz
Gewerbe

Mag. Mira Unterkreuter

Dolomitenstraße 3
9900 Lienz
04852/6633-6610
bh.lienz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

LZ-BA-392/2/153-2024; LZ-BA-392/1/104-2024

Lienz, 10.04.2024

IDM Energiesysteme GmbH, Halle 5 samt Zubau (Halle 6) und Hochregal (Zubau - Halle 7), Produktionsbetrieb – Luftwärmepumpen; Errichtung und Betrieb eines Propanlagertanks 18.000 l sowie eines Propanlagerschranks für 200 kg im Bereich der Halle 1 (gewerberechtliches Verfahren von Änderungen)

Kundmachung

Die IDM Energiesysteme GmbH betreibt im Standort Seblas 16, 9971 Matrei i.O. (GST-NRN 1136/3, 1136/4, 1135/2, 1426, 1141/1 sowie GST-NR 1117 alle KG Matrei i.O. Land) eine Betriebsanlage zur Erzeugung von Wärmepumpen in Form eines Industriebetriebes. Die Betriebsanlage besteht mittlerweile aus 8 Produktions- bzw. Lagerhallen. Zudem wurde auf GST-NR 1117 KG Matrei i.O. Land ein Mitarbeiterparkhaus vis a vis der B 108 Felbertauernstraße errichtet.

Nunmehr wurden bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz folgende Änderungen zur gewerberechtlchen Genehmigung im Sinne des vorgelegten Projektes beantragt bzw. angezeigt:

1. Errichtung und Betrieb eines Lagertanks mit max. 18.000 l Kältemittel R290a zur Befüllung der Wärmepumpen. Der oberirdische Lagertank wird auf einer Betonfundamentplatte errichtet und hat eine Länge von ca. 9,5 m und einen Durchmesser von ca. 2,0 m. Der Tank befindet sich nördlich der Produktionshalle 5 auf GST-NR 1141/1 GB 85103 Matrei i.O. Land.
Die Betankung erfolgt mittels Tankwagen max. 1 mal im Monat zwischen 06.00 und 19.00 Uhr. Der Lagertank soll 7 Tage die Woche von 0.00 bis 24.00 Uhr ganzjährig betrieben werden.
2. Zudem ist als emissionsneutrale Änderung die Errichtung und den Betrieb eines Propanlagerschranks für max. 200 kg Kältemittel R 290a im Außenbereich des bestehenden Gaselagers bei der Halle 1 West auf GST-NR 1135/2 GB 85103 Matrei i.O. Land angezeigt.

Über dieses Ansuchen findet gemäß §§ 40 - 44 AVG und §§ 74 ff. und 356 Gewerbeordnung (GewO) 1994, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 75/2023, die mündliche Verhandlung am

am Mittwoch, den 24.04.2024

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um 08.30 Uhr

an Ort und Stelle (Eingang zur Halle 5)

statt.

Es steht den Beteiligten (Anrainern, Nachbarn) frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung erhoben werden, finden keine Berücksichtigung. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Schriftliche Einwendungen müssen bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz eingebracht werden.

Hinweis:

Im gewerberechtlichen Genehmigungsverfahren können von Nachbarn die gemäß § 74 Abs. 2 Z 1 und 2 GewO 1994 idGF geschützten Interessen eingewandt werden.

Parteien können sich auch vertreten lassen. Dabei ist zu beachten, dass der Bevollmächtigte mit der Sachlage vertraut sein und eine persönlich unterschriebene Vollmacht vorlegen muss (davon ausgenommen sind berufsmäßige Parteienvertreter wie z. B. Rechtsanwälte, Notare, Ziviltechniker, Baumeister). Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Verhandlungstag bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz, II. Stock, Zimmer Nr. 210, für Parteien und Nachbarn zur Einsicht auf. Hierfür wird um telefonische Voranmeldung ersucht. Alternativ könnten die Projekte auch über schriftliche Anfrage digital übermittelt werden.

Bitte beachten Sie, dass dieser Kundmachungstext nur eine grobe Zusammenfassung des Projektes enthält. Es empfiehlt sich daher in das Projekt Einsicht zu nehmen.

Diese Kundmachung ist auch an der Amtstafel der betreffenden Gemeinde angeschlagen sowie auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Lienz verlautbart.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Unterkreuter